



# Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 25 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus  
Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.  
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

## Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lössbach.

Nr. 1

Samstag, den 2. Januar 1915.

4. Jahrg.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung

Das Musterungs- und Aushebungsgeschäft 1915 für den Aushebungsbezirk Höchst a. M. findet in der Zeit vom 4. bis einschließlich 15. Januar 1915 in Höchst a. M., Hotel Kasino, Kasinostraße 6, statt.

Zu dem Musterungs- und Aushebungsgeschäft, das jeweils vormittags 9 Uhr beginnt, haben sich sämtliche Militärpflichtige des Jahrgangs 1893 und 1894, die noch keine entgeltliche Entscheidung erhalten haben, sowie sämtliche Militärpflichtige des Jahrganges 1895 bei Vermeidung strenger Bestrafung pünktlich, sauber gewaschen und in anständiger, reinlicher Kleidung zu stellen, gleichviel ob sie eine Vorladung erhalten haben oder nicht.

Die Militärpflichtigen haben in folgender Reihenfolge zu erscheinen:

Am Montag, den 4. Januar 1915, sämtliche aus der Stadt Hofheim und der Gemeinden Eschborn, Hattersheim und Niederhofsheim.

Die Militärpflichtigen müssen an vorgenanntem Tage frühzeitig und spätestens bis 8 Uhr morgens erscheinen, damit ihre Aufstellung und Verlesung bis zum Beginn des Aushebungsgeschäfts beendet ist.

Militärpflichtige, die sich schon gestellt haben, müssen ihren Musterungsausweis mitbringen. Für verlorene Ausweise sind neue Ausfertigungen gegen 50 Pfg. Schreibgebühr in meinem Bureau, Zimmer Nr. 7, vorzulegen.

Wenn Militärpflichtige durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, so haben sie rechtzeitig ortspolizeilich beglaubigte ärztliche Atteste über ihre Erkrankung beizubringen. Kreisärztliche Atteste bedürfen der Beglaubigung nicht.

Das Mitbringen von Stöcken, sofern solche nicht gebrechlichen Personen als Stützen dienen, ist untersagt.

Die Vorstellung und Musterung der Militärpflichtigen erfolgt jahrgangsweise.

Höchst a. M., den 28. Dezember 1914.  
Der Zivilvorsteher der Ersahkommission: Klausser.

Wird veröffentlicht.

Wer sich bis jetzt zur Stammtafel noch nicht gemeldet hat, hat dies ohne Vorzug noch zu bewirken.

Hofheim a. T., den 29. Dezember 1914.  
Die Polizeiverwaltung: Hef.

#### Bekanntmachung

Ueber das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgetreten.

Hierzu wird folgendes bekannt gegeben:

Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltungen stehenden Gegenstände bleiben im Inland wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder wie z. B. auch Munitionsteile bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden.

Den berufenen staatlichen Organen steht fernere für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute“ d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen, auszuüben.

Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliche Eigentum erbeutet oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder, der solche Gegenstände im Inland oder in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutegegenstände den zuständigen Beuteverwertungsstellen zuzuführen. Für das 18. Armee Korps ist sie in Darmstadt.

Wer als Privatperson Fundstücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefern, hat im Inland Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn; im feindlichen Ausland wird ein Finderlohn in der Regel gebilligt werden.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jedwiderrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246), nach dem Militärstrafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen“ (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 des Militärstrafgesetzbuches auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- oder Fundstücke aneignet,

erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verschenten oder Verkaufen an andere Personen übertragen. Die Militär- oder Zivilbehörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt. Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hehlerei schuldig machen.

Es wird daher vor Aneignung und Kauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehalten oder erworbenen Beutegegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizeibehörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde, abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unnachsichtlicher strafrechtlicher Verfolgung aus.

Frankfurt a. M., den 18. Dezember 1914.  
Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee Korps.  
Der kommandierende General:  
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Veröffentlicht.

Höchst a. M., den 26. Dezember 1914.  
Der Landrat: Klausser.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 1. Januar 1915.  
Die Polizeiverwaltung: Hef.

#### Bekanntmachung

##### Holzversteigerung

Dienstag, den 5. Januar 1915, Vormittags 10 Uhr anfangend werden im Hofheimer Stadtwald, Distrikt „Kapellenberg“ gegen Kredit versteigert:

14 rm. eichen Kollschheit, 9 rm. eichene Knüppel, 4300 eichen Wellen und 180 Nabelholzstangen I. bis IV. Klasse.

Zusammenkunft in an der Agrar-Wäldle.  
Hofheim a. T., den 23. November 1914.  
Der Magistrat: Hef.

### Jugendwehr.

Sonntag, den 3. Januar 1915: 2 1/2 Uhr Antreten der Jugendwehr Hofheim im Schulhof.

2 1/2 Uhr Antreten der 7. Jugendwehrrkompagnie im Kellerhof.

Das Kommando.

#### Bekanntmachung für Kriftel.

Am Montag, den 4. Januar cr., Nachmittags 1 Uhr werden die Krifteler Pfarwiesen, belegen im Brühl der Gemarkung Hofheim, öffentlich an Ort und Stelle auf 12 Jahre verpachtet.

Kriftel, den 2. Januar 1915.  
Der Kirchenvorstand.

**„Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“**

### Lokal-Nachrichten.

Wir richten nochmals die Bitte um Liebesgaben für unsere in Rußland kämpfende 2. Kolonne, an die Einwohner. Es ist ja nicht notwendig, große Gelbsummen zu machen, ein Päckchen Tabak für 10 oder 20 Pfennige oder sonst eine Kleinigkeit tut's ja schon. Darum munter, damit die Sendung bald abgeschickt werden kann.

Wir erinnern nochmals an das morgen nachmittags punkt 5 Uhr im „Frankfurter Hof“ stattfindende Weihnachts-Oratorium von Müller. Karten im Vorverkauf in den Geschäften, Liedertexte 10 Pfennig an der Kasse.

TKH Der Gesamttaunuskreis wird Sonntag, den 3. Januar nachm. 1 Uhr im Kapitelsaal des Feldbergturmes zur Erinnerung an die Gründung des Klubs eine einfache, den jetzigen Umständen entsprechende Feier abhalten, wozu die Mitglieder der Zweigvereine eingeladen sind. Eine gemeinschaftliche Wanderung seitens des Zweigvereins Hofheim, von welchem etwa 70 Mitglieder im Felde stehen, findet dazu nicht statt, doch wird es gerne gesehen, wenn Einzelne der Einladung folgen wollen.

VFVH. Von Montag den 4. d. M. an sollen im Vaterländischen Frauenverein Decken für unsere Truppen aus Papier hergestellt werden und bittet der Verein reines glattes Zeitungspapier baldmöglichst in die Krone, wo es bankrott in Empfang genommen wird, gefälligst senden zu wollen. Frauen und Jungfrauen, auch größere Kinder, welche bei dieser Arbeit helfen wollen, werden gebeten, sich an

vorgenanntem Tage 3 Uhr wenigstens für einen Mittag in der Woche anzumelden, damit in kürzester Zeit viel geleistet werden kann.

Der Feldpaketdienst. Bei der Versendung von Paketen an mobile Truppen handelt es sich um eine militärische Einrichtung. Die Versendung ist zulässig entweder über die Ersatztruppenteile der im Felde stehenden mobilen Truppenkörper oder über Paketdepots. Die Beteiligung der Post beschränkt sich in beiden Fällen darauf, die Pakete anzunehmen und den in der Heimat befindlichen Ersatztruppenteilen sie jederzeit zugelassen und nicht an eine Gewichtsgrenze von 5 kg. gebunden. Das Porto für sie ist dasselbe wie für Soldatenpakete im Frieden. Die Pakete müssen an den Ersatztruppenteil adressiert werden. Sie werden ohne Mitwirkung der Post nach der Front als Frachtgut der Heeresverwaltung befördert und den Empfängern im Felde durch die Heeresverwaltung, nicht also durch die Feldpost, zugestellt. Sind solche Pakete im Felde unbestellbar, so sollen sie nach den von der Heeresverwaltung erlassenen Bestimmungen an den Absender zurückbefördert werden. Pakete durch Vermittlung der Paketdepots werden nur für bestimmte Fristen und nur bis zum Gewichte von 5 kg. durch die Heeresverwaltung zugelassen. Hierüber ergeht jedesmal eine Bekanntmachung, worin die Frist genau bezeichnet ist. Wenn die Pakete bei der Post eingeliefert werden, erhebt diese ein Porto von 25 Pfg. Auch bei dieser Paketbeförderung hat die Post mit der Weiterleitung der Pakete von den Paket-Depots nach dem Felde und der Zustellung an die Truppen nichts zu tun, dies liegt vielmehr ebenfalls in den Händen der Heeresverwaltung. Hiernach ist es unrichtig, für das Ausbleiben der an Heeresangehörige im Felde abgeordneten Pakete stets die Postverwaltung verantwortlich zu machen. Diese hat nur die Beförderung von der Aufgabepostanstalt in dem einen Falle zum Ersatz-Truppenteil, in dem anderen Falle zum Militär-Paketdepot zu vertreten, wobei Verluste und große Verzögerungen nahezu ausgeschlossen sind. Die Schwierigkeit liegt in der Beförderung der Feldpakete in Feindesland, namentlich wenn militärische Operationen stattfinden. Auch die dem Truppenteil obliegende Zustellung der Pakete an den Empfänger ist keineswegs so leicht ausführbar, wie das Publikum vielfach annimmt. Viele Beschwerden der Absender von Feldpaketen darüber, daß diese nicht angekommen seien, erweisen sich als nicht zutreffend, weil sie zu früh erhoben waren. In anderen Fällen läßt das Publikum unberücksichtigt, daß sie über die Militärpaketdepots gegangenen Pakete bestimmungsgemäß nicht an den Absender zurückgeschickt, sondern zum Besten des Truppenteils verwendet werden, wenn sich der Empfänger nicht mehr bei diesem befindet. Ebenso wird im Felde mit Paketen dieser Art verfahren, die wegen falscher oder ungenügender Aufschrift nicht bestellt werden können. Außer den vorstehend erwähnten Feldpaketen an mobile Truppen kommen noch Pakete an Heeresangehörige in Garnisonen des Deutschen Reiches in Betracht, die — mit Ausnahme der Standorte in den elsässischen Kreisen Altkirch, Mühlhausen, Gebweiler, Thann und Kolmar — jederzeit zugelassen sind und den Vorschriften und Taren des Friedensdienstes unterliegen.

### Kirchliche Nachrichten.

Sonntag nach Neujahr. Katholischer Gottesdienst: Samstag ab 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr: Beichtgelegenheit. Sonntag: 1 1/2 Uhr: Beichtgelegenheit. 7 Uhr: gest. Frühmesse. 9 1/2 Uhr: Kindergottesdienst (hl. Messe). 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. 2 Uhr: Andacht z. Ehren der hl. Familie. 5 Uhr: Weihnachtsoratorium im „Frankfurter Hof“ Montag: 7 Uhr: Jahramt f. Gg. Friedr. Römer. 1 1/2 Uhr: gest. Amt f. Ma. Josepha Schönberger und ihre beiden Ehemänner Ant. Hof & Jos. Schönberger. Dienstag: 7 Uhr: hl. Messe f. d. Vater. 1 1/2 Uhr: hl. Messe f. Jos. Hellmann & Ehefr. Sophie. Beichtgelegenheit. Mittwoch: Fest der hl. 3 Könige — Erscheinung des Herrn. Kollekte f. die Missionen. Gottesdienstordnung wie an Sonntagen. Donnerstag: 1 1/2 Uhr: hl. Messe f. Johanna Fickelscherer. 7 Uhr: hl. Messe f. in's Feld gezogene Krieger. Freitag: 1 1/2 Uhr: hl. Messe f. gefallene Krieger. 7 Uhr: hl. Messe f. 3 Krieger. Samstag: 1 1/2 Uhr: hl. Messe z. Ehren des Herzens Jesu f. 2 Krieger. 7 Uhr: hl. Messe f. Adolf Mohr.

Evang. Gottesdienst: Sonntag, den 3. Januar, (Sonntag nach Neujahr): Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst, 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, den 6. Januar, Abends 8 Uhr: Kriegesbestunde.

Verkauf von 5 Proz. Kriegsanleihen durch die Nassauische Landesbank. Wie bekannt, hat die Nassauische Landesbank vor etwa 6 Wochen damit begonnen, aus ihren Beständen 5 Proz. Kriegsanleihen zuleht zum Kurse von 98 Proz. provisionsfrei abzugeben, falls der Käufer sich einer einjährigen Sperre unterwarf und die Papiere bei der Landesbank hinterlegte. Inzwischen ist der ganze hierfür zur Verfügung stehende Bestand an 5 Proz. Reichsanleihen ausverkauft. Es können nur noch 5 Proz. Schahanweisungen abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt zu den bisherigen Bedingungen an der Hauptkasse sowie bei den 28 Landesbankstellen. Diese Schahanweisungen bieten eine besonders günstige Verzinsung, da sie spätestens am 1. Oktober 1920 zu pari zurückgezahlt werden. Der Käufer erhält also nicht nur während dieser Zeit für sein Kapital 5 Proz. Zinsen, er gewinnt auch noch die Kursdifferenz von 2 Proz. da die Abgabe bis auf weiteres wenigstens zu 98 Proz. erfolgt.

Feldpostsendungen mit unzulässiger Adresse. Neuerdings werden öfters Feldpostbriefe, besonders Zeitungen unter Briefumschlag, mit der Adresse „An ein beliebiges Regiment im Osten“ oder „An ein Stappenlazarett im Westen“ u. a. m. aufgefertigt. Derartig unbestimmt adressierte Sendungen können von der Post nicht weitergeleitet, müssen vielmehr als unbestellbar behandelt werden.

### Feldpostbriefe.

Der 1. Dezember in L. P. R.

1. Es bringt des Krieges große Zeit, so manche kleine Neugierde. So möchten wir hier etwas sagen, was sich bei uns hat zugetragen.
2. Wir sitzen gemütlich im Quartier in unserer Stube warm, essen unsere Erbsensuppe mit Speck, auf einmal bläht's Alarm, da heißt's gepackt Tornister schnell und das Gewehr zur Hand den Helm auf den Kopf gestülpt und auf die Straße gerannt. Vom hohen Berge tönt es her es ist Feuer von Maschinengewehr.
3. Die Kompanie ist schnell armiert, jedoch wird nicht gleich abmarschiert, der Franzmann wagt es wieder wagen, versuchen sich hier durchzuschlagen, Doch treu hält unsere Landwehr wach und hält den Franzmann schon im Schach, ganz schnell verschwinden die Franzosen, man schob ihn auf die roten Hosen.
4. So standen wir alarmbereit, als man im Dorfe Feuer schreit der dritte Zug wird kommandiert,

im Lauffschritt zu dem Brand geführt; Bald kam auch von S. . . . her, die Artillerie als Feuerwehr, Es brennt die große Wollfabrik im Dorfe R. . . . P. . . . die Landwehr hat sich hier bewährt, beschränkt den Brand auf seinen Verd.

5. Und die zurückgebliebne Schar bot dann ein frohes Liedchen dar, das hat der Chef mit angehört, als er vom Brand zurückgekehrt. Sein Herz schwillt ihm vor Dankbarkeit über seine braven Landwehrleute.

6. Er bracht ein stilles Bravo aus, und sprach, nun Leute geht nach Haus, das ward Befehl, man hört ihn nun und man vollführt ihn schnell im Nu. Denkt an die Lieben in der Ferne, schließt eure müden Augen zu am Himmel leuchten hell die Sterne. Beruhigt Euch und denkt daran, ihr Lieben dort in weiter Ferne, es kämpft für Euch der Landwehrmann.

Ein Alarm der 8. Komp., Landwehr-Inf.-Reg. No. 80 in L. P. R. 1. 12. 14. Gedichtet auf Feldwache III der Vorpostenkompanie 8/80 in den Vogesen. Heinrich Wagner, Albert Messer, Robert Maus, Josef Freund, Peter Schwerburger.

## Noch durchweg zu alten Preisen

empfehle ich mein gut fortiertes Lager in

Kleiderstoffen Schürzenzeugen Semdenflanellen Unterrockstoffen Jackenbiebern  
Leibwäsche Schürzen Strümpfen Tüchern Mützen  
Knabenanzügen Kinderkleidchen Kindermänteln

usw. usw.

# Josef Braune, Hauptstraße.

### Billige Lebensmittel

Fst. grüne gesch. Erbsen	42 Pfg.	Coffee gebrannt	1,60, 1,80, 2,-
gelbe „	46	„ roh Mk.	1,35, 1,50.
weiße Bohnen	35 u. 38	Cocosfett st.	Pfd. 75 Pfg.
beste große Linsen	58	Zwiebeln	15 „
Haferslocken beste Qual.	32	st. Tafeläpfel	18 „
Tafelreis I	40	„ gest. Zucker	25 „
„ feinsten	45	„ Würfelzucker	29 „
Caroliner Reis I	55	„ Salz	10 „
Berste Pfd. 28 u.	32	„ Kneipp-Malzkaffee	38 „
Grises fein, weiß	30	„ Hafergrieh	29 „
„ gelb, grob	36	„ Bismarckhering Rollmops	12 P.
		Holl. Voll-Heringe Stck.	10 Pfg.

Mungener fst. Süsrahmbutter Pfd. 1.78 Mk.  
Alles zum Tagesbedarf solange Vorrat reicht!

**Delikatessen-Haus**  
**„Petry“** Hauptstr. 73.  
Tel. 9.

### Ottmar Fach Inh. Karl Fach

1 Partie Schürzen und Blusen  
sehr billig.

In Schuhen, Hemd-, Rock- und  
Jackenbieber

kann ich noch verschiedene Sachen fast ohne Aufschlag  
abgeben.

Militär-Hemden, Hosen, Hosenträger, Fuß-  
lappen, Kniewärmer etc.

### Privat-Realschule

Die Hofheim am Taunus  
nimmt noch Knaben und Mädchen  
in allen Klassen (Vorschule bis  
U.-Secunda einschl.) auf.  
Schulgeld M. 120.- p. a.  
Prospekt durch d. Direktor.

Schöne 1 oder 2 Zimmer mit  
Zubehör billig zu vermieten. Da-  
selbst möbliertes Zimmer.  
Zu erfragen im Verlag.

Schöne 3 Zimmerwohnung  
Bad, Fremdenz. große Küche Speise-  
kammer elect. Licht und Zubehör in  
hübscher Stadtr. Lage 5 Min. vom Ka-  
pellenberg per sofort zu vermieten.  
Rosertstraße 36.

### Große Freude bereitet

unseren Kriegern die

### „Feldblitzküche“

womit sich ohne Mühe 5 verschiedene Begehrstücke Kaffee, Kakao, Tee,  
Bouillon, Milch und Zucker von zusammen ca. 65 Tassen bereiten  
lassen, denn warme Getränke sind jetzt den Kriegern am liebsten.

Alles zusammen in Feldpostkartons verpackt fertig zum Versand.  
Vertrieb für Hofheim und Umgegend durch

Heinr. Hömberger, Mainstr. 19.

### Spirituosen sind leid Beginn des Krieges

bedeutend gestiegen, trotzdem offeriere  
ihnen noch sehr preiswürdig alten Mag-  
enbitter, achten Naturpfeffermünz, (Frucht  
kornbrantwein) 1 Jamaika Rum 2 Mono-  
pol-Rum (Deutschen Chartreuse)  
Asbach's, Hamer, Canthal-Cognac  
von 1,25 bis 5,50 Mk. per 1/2 u. 1/3 Pl.  
Asbach's, Feldpost-Packung von Cognac  
für Sylvester, Rum, Arrac, (Kaiser-  
Punsch) (Rum-Punsch) (Burgunder-  
Punsch) (Sylvester-Punsch) die Liköre,  
Punsch etc. werden auch ausgemessen  
Chocoladen à 20, 30, 35, 40 per Tafel,  
Chocoladenpulver, Cacao lose und in  
Paketen à 20, 40, 70, 1,70  
Drogerie Phildius.

### Landwirte und Garten- besitzer!

Kauft und pflanzt auch während  
des Krieges, wer in der Lage ist,  
Obstbäume zc. Empfehle in Ver-  
tretung meines Mannes, der einbe-  
trauten ist: **Obsthochstämme**  
aller Art, **Zwergobst** als Py-  
ramiden, Busch, Spalter, Cordon,  
aller Art, Stachel- und Johannis-  
beer, Hochst. und Busch, Himbe-  
ren, Rosen zc.

Frau Lorenz Stang,  
Baumschule u. Wohnung Kreuzweg

Monatsfrau od. Mädchen  
zuverlässig, von vormittags 1/8-10 Uhr  
gesucht. Zu erfragen im Verlag.

Junge Frau nimmt Mo-  
natsstelle an, oder geht Waschen u.  
Putzen. Zu erst. im Verlag.

Haus zu vermieten oder zu  
verkaufen. Näheres Elisabethenstr. 16.

### Die Weihnachtskaffe wird am Sonntag, den 3. Januar geöffnet

Gust. Kyritz, „3. Landsberg“.

### Zum Jahreswechsel

empfehle:  
**Geschäftsbücher, Briefordner,  
Schnellhefter, Kopierbücher,  
Schreib- und Kopiertinte,  
Schreibzeuge, sowie alle Kon-  
tor-Bedarfsartikel, auch für  
Schreibmaschinen, Kalender.**  
Abonnements auf alle im Buch-  
handel erscheinenden Zeitschriften  
und Lieferungsverke (Kriegsge-  
schichte 1914) werden ange-  
nommen.

### Albin Schütz

Buchbinderei und Schreibwaren-  
Handlung.

Gut u. preiswert zu kaufen,  
das ist der geehrten Hausfrauen Wunsch.  
Diesem Wunsch wird entsprochen mit  
meinen nachstehenden Notirungen:

Kaiser's Kaffee à 1,40, 1,60, 1,80 Mk.  
Reis 35 Pl. (Tafel-Reis 40 Pl.) Padna-  
Reis 45 Pl. gemahl. Zucker 25 Linsen  
45 Erbsen 38 Grünkern 45 Zwiebeln 15  
Salz 10. Schmalz 1 Mk. (Wilhelmina-  
Butter 90) Faden-Nudeln 40, 44 50  
feines, irisches Salatöl per 1/2 Liter 70  
feiner Tafel-Speise-Essig 1 Liter 16  
(Tafel-Senf) im Anbruch.  
A. Phildius, Hof-Lieferant.

3 Zimmerwohnung  
mit allem Zubehör zu vermieten.  
Elisabethenstr. 1.

### Abgelagerte Cigarren feinen Geschmack

und preiswürdig à 6, 7, 8, 10 Pfg.  
Cigaretten 10 Stück à 10, 20, 30, 40, 50 Pl.  
Kau-Tabake, Schnupf-Tabake (Schmalz-  
ner-Schneeberger) Tabake von den Fab-  
riken Haas, König, Hosse, Schiele  
A. Phildius, Hof-Lieferant.

### Ein großer Posten Apfelhochstämme

in den gangbarsten Sorten, junge  
schöne Ware hat abzugeben  
Karl Burg,  
Baumschule Kristel.

### Edle Kanarienvogel

Stamm Seifen abzugeben von 8  
M. an, Weibchen von M. 1,50 an.  
Nur höchstreele Bedienung.  
August Mitter, Brühlstraße 25.

### Rheuma-

rische Beschwerden:  
Dr. Reiss  
**RHEUMASAN**  
Schmerzstillend  
Friedrichs-Arzt

k. 2.10 u. 1.50 in Apotheke

### Wohnung:

3 Zimmer mit Zubehör der  
Neuzeit entsprechend eingerichtet auf  
April zu vermieten.  
A. Schilla, Hauptstraße 73.

Eine 2 Zimmer-Wohnung  
per sofort zu vermieten  
Neugasse No. 20.

### Ein Rasiermesser

verloren von Hauptstraße 71 bis Pfarr-  
gasse 30. Gegen Belohnung abzugeben  
im Verlag.

kl. hübsches Hündchen  
3 Monat alt zu verkaufen.  
P. Zorn, hier.

### Verloren.

Am 2. Weihnachtsfeiertage von Lan-  
genhain nach Hofheim ein Portmionale  
mit Geldinhalt und Schlüssel. Abzuge-  
ben gegen Belohnung in der Expedition.